

Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft am Universitätsklinikum Würzburg und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Die grundsätzlichen Zugangsvoraussetzungen zum Hebammenstudium sind in §10 Hebammengesetz (HebG) geregelt. In Verbindung mit (i. V. m.) den Zugangsregelungen nach dem Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) sowie der Qualifikationsverordnung- (QualV) muss für den Zugang zum Studium der Hebammenwissenschaft eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine Zugangsberechtigung aufgrund einer beruflichen Qualifikation nachgewiesen werden.

Nachweise der HZB sind insbesondere:

- Abiturzeugnis (**allgemeine Hochschulreife**)
- FOS-13/BOS-13-Zeugnis mit dem Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (**allgemeine Hochschulreife**)
- FOS-13/BOS-13-Zeugnis ohne Nachweis der zweiten Fremdsprache, sofern die Ausbildungsrichtung „Sozialwesen“ oder „Gesundheit“ absolviert wurde (**fachgebundene Hochschulreife**)
- Zeugnis über ein erfolgreich abgeschlossenes, grundständiges Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Fachsemestern (**allgemeine Hochschulreife**).

Zu beachten ist außerdem

Sofern das Abschlusszeugnis noch nicht vorgelegt werden kann, ist das letzte Halbjahreszeugnis 12/1 bzw. bei FOS-13/BOS-13 das Halbjahreszeugnis 13/1 vorzulegen.

Das Abschlusszeugnis muss umgehend nach Erhalt nachgereicht werden.

Eine Fachhochschulreife ergibt KEINE HZB an der Universität Würzburg. Mit lediglich erworbener oder angestrebter Fachhochschulreife ist eine Bewerbung nicht möglich.

Generell gilt: bei Fragen zur Klärung Ihrer HZB bitte nicht an die Hebammenwissenschaft, sondern direkt an studienberechtigung@uni-wuerzburg.de wenden.

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische

Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 [HebG](#) i.V.m. §§ 29, 30 [QualIV](#).

Vorzulegen ist entweder die Bescheinigung über das Beratungsgespräch und den Erwerb des allgemeinen Hochschulzugangs (betrifft Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen beruflichen Fort- oder Weiterbildungsprüfung) oder die Bescheinigung über das Beratungsgespräch und den Erwerb der Berechtigung für ein Probestudium der Hebammenwissenschaft (betrifft Bewerberinnen und Bewerber mit einer in § 10 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) [HebG](#) genannten Berufsausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann einschließlich entsprechend älterer Berufsbezeichnungen und einer anschließenden hauptberuflichen Berufspraxis von in der Regel drei Jahren).

Zur Überprüfung der beruflichen Zugangsberechtigung und Durchführung des Beratungsgesprächs müssen Sie **baldmöglichst – spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Bewerbungszeitraums ([Der Weg zum Studium - Hebammenwissenschaft](#))** – das [Anmeldeformular für das Beratungsgespräch](#) zusammen mit den geforderten Unterlagen per Post an die Studierendenkanzlei übersenden. (berufliche Zeugnisse sind in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen). Weitere Infos unter [HZB Beruflich Qualifizierte](#). Die Bescheinigung nach erfolgter Beratung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Studierendenkanzlei, E-Mail: studienberechtigung@uni-wuerzburg.de.

Ausländische HZB:

Wenn Sie Ihr Schulabschlusszeugnis nicht im deutschen Schulsystem im Inland oder nicht an einer Schule mit deutscher Abiturprüfung erworben haben, müssen Sie in der Regel Ihre Bildungsnachweise vor Ihrer Bewerbung zu einer Vorprüfung bei [uni-assist](#) einreichen. Als externer Partner prüft uni-assist, ob Sie eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, stuft Ihre ausländische Note in das deutsche Benotungssystem ein und erstellt hierüber eine [Vorprüfungsdocumentation \(VPD\)](#). Lesen Sie daher unbedingt hier die wichtigen [Informationen zur Beantragung der Vorprüfungsdocumentation \(VPD\)](#). Bitte prüfen Sie, ob die Vorlage einer VPD erforderlich ist. Ist dies der Fall, müssen Sie die VPD mit den zugrundeliegenden Bildungsnachweisen sowie einem Lebenslauf **baldmöglichst - spätestens zwei Wochen vor Ablauf der festgesetzten Bewerbungsfrist ([Der Weg zum Studium - Hebammenwissenschaft](#)) für den Studienvertrag** – an die Studierendenkanzlei, E-Mail: studienberechtigung@uni-wuerzburg.de, übersenden. Sollte die Vorlage der VPD nicht erforderlich sein, ist das (befreiende) Schulabschlusszeugnis zusammen mit einem Lebenslauf wie vorstehend ausgeführt zu übersenden.

Haben Sie die Hochschulzugangsberechtigung an einer nicht deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben, müssen Sie zudem einen Nachweis über **ausreichende Deutschkenntnisse** auf mindestens dem Niveau DSH-2 beifügen (z.B. Zertifikat: DSH-2, telc Deutsch C1-Hochschule, TestDaF 4x4, Goethe C2).

Bei positiver Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie von der Studierendenkanzlei eine Bestätigung der Studienberechtigung, welche Sie dann bei Ihrer Bewerbung um einen Studienvertrag als Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung hochladen müssen.

Wichtiger Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber ohne deutsche Staatsangehörigkeit:

Sofern Sie das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben und eine Zusage für den Studienvertrag erhalten haben/werden, müssen Sie zusätzlich form- und fristgerecht bis 15. Juli einen Antrag auf Zulassung für das Fachstudium der Hebammenwissenschaft über das [Wuestudy-Bewerbungsportal](#) der Universität Würzburg stellen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Studierendenkanzlei, E-Mail: studienberechtigung@uni-wuerzburg.de.